



Luzerner Pensionskasse

Dieses Merkblatt informiert Sie über den Versicherungsplan Plus2 und Plus3.

Es lassen sich daraus keine persönlichen Rechtsansprüche ableiten.

VERSICHERUNGSPLAN PLUS2 UND PLUS3

Allgemeine Information

Seit dem 1. Januar 2019 bietet die LUPK als Variante zur Basisversicherung den Versicherungsplan Plus2 und Plus3 an. Damit können Sie ab Alter 42 Ihre berufliche Vorsorge noch flexibler gestalten und Ihre Altersleistungen individuell erhöhen.

Worin unterscheidet sich der Versicherungsplan Plus2 und Plus3 vom Basisplan?

Im Versicherungsplan Plus2 können Versicherte ab Alter 42 freiwillig einen um 2 Prozent der versicherten Besoldung höheren Sparbeitrag leisten und dadurch mehr Alterskapital ansparen. Im Plan Plus3 beträgt der Zusatzsparbeitrag 3 Prozent.

Mit den Zusatzsparplänen steht Ihnen bei der Pensionierung mehr Alterskapital zur Verfügung. Entscheidet sich zum Beispiel eine 42-jährige Person mit einer versicherten Besoldung von CHF 80'000 für den Versicherungsplan Plus2, erhöht sich das Altersguthaben bei einer angenommenen Verzinsung von 2 Prozent über 22 Jahre um CHF 43'600. Beim Plan Plus3 erhöht sich das Altersguthaben um CHF 65'500 im gleichen Zeitraum.

Erhöht sich auch der Arbeitgeberbeitrag im Versicherungsplan Plus2 und Plus3?

Nein, der Beitrag des Arbeitgebers ist in allen Versicherungsplänen gleich hoch.

Wer kann sich dem Versicherungsplan Plus2 und Plus3 unterstellen?

Aktive Versicherte ab Alter 42. Das massgebende Alter berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Was passiert mit den Risikoleistungen bei Tod und Invalidität?

Die Invaliden- und Hinterlassenenleistungen werden auf dem Basisplan berechnet. Mit jedem Beitragsjahr im Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 erhöhen sich die Risikoleistungen jedoch insofern, als dass Sie bis zum versicherten Ereignis ein höheres Alterskapital angespart haben.

Kann ich meine Versicherungsleistungen selbst berechnen?

Als versicherte Person können Sie mit LUPK Online oder via LUPK App eine individuelle Leistungsberechnung mit dem Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 vornehmen. Nichtversicherte können dazu die Eintrittsberechnung unter www.lupk.ch verwenden.

Wie kann ich den Versicherungsplan wieder wechseln?

Wenn Sie später den Versicherungsplan wieder wechseln möchten, ist dies auf den 1. Januar eines Kalenderjahres möglich, und zwar durch eine schriftliche Mitteilung oder mit LUPK Online oder via LUPK App. Die Meldung hat spätestens bis zum 30. November des vorangehenden Jahres zu erfolgen.

Wie sind die Einkaufsmöglichkeiten im Plan Plus2 und Plus3?

Freiwillige Einkäufe sind im Versicherungsplan Plus2 und Plus3 auch bis zu den vollen reglementarischen Leistungen nach Plan Plus2 oder Plus3 möglich.

09.2019

Luzerner Pensionskasse
Zentralstrasse 7
6002 Luzern
Telefon 041 228 76 00
info@lupk.ch
www.lupk.ch